

# HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2020 / Ausgabe 149 - 16. Dezember 2020



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,  
LIEBE FREUNDE,**

**Corona.** Seit dem 16. Dezember befinden wir uns leider wieder im Lockdown. Ich hatte so sehr gehofft, dass uns dies erspart bleiben würde, aber die pandemische Entwicklung lässt uns keine bessere Wahl.

---

*Leider sind die Corona-Fallzahlen in den letzten Tagen auch in meinem Heimatwahlkreis drastisch angestiegen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, die eigentlich für den 12. Dezember 2020 in Niedernhausen vorgesehene Wahlkreisdelegiertenversammlung abzusagen. Wir werden die Veranstaltung im Frühjahr nachholen (müssen). Ich möchte jedenfalls gerne weiterhin den Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg im Deutschen Bundestag vertreten.*

---

## IN DIESER AUSGABE

*Corona*

*Haushalt*

*GEZ*

*Verkehrsprojekte*

*„Aktivisten“*

*Weihnachtsgruß*

**Corona-Maßnahmen.** Am 25. November wurde die Verlängerung der Novemberhilfen in den Dezember beschlossen. Die Voraussetzungen wurden in den vergangenen Tagen nochmals gelockert. Anträge auf Überbrückungshilfe können weiterhin unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden. Wir arbeiten ständig, nicht nur in den Ministerien, sondern auch im Wirtschaftsausschuss, in dem ich Mitglied bin, an Nach- und Verbesserungen.

**Weihnachten.** Ein Seuchenjahr neigt sich dem Ende zu. Weihnachten und Silvester werden definitiv anders sein als in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Auch bei mir ist vieles anders in diesem Jahr. Wie wir in der Familie das Weihnachtsfest begehen, ist noch Gegenstand von Diskussionen, der jährliche Skiurlaub in Neukirchen im Salzburger Land fällt ins Wasser. Auch im letzten Lockdown zog ich aus meinem Glauben an Gott viel Kraft.

### Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: (030) 227 73124  
Fax: (030) 227 76124  
[klaus-peter.willsch@bundestag.de](mailto:klaus-peter.willsch@bundestag.de)  
[www.klaus-peter-willsch.de](http://www.klaus-peter-willsch.de)

### Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB  
Hirsenstr. 13  
65329 Hohenstein  
Tel.: (06120) 91 00 51  
Fax: (06120) 91 00 52  
[klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de](mailto:klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de)



## CORONA

Seit dem 16. Dezember befinden wir uns leider wieder im Lockdown. Ich hatte so sehr gehofft, dass uns dies erspart bleiben würde, aber die pandemische Entwicklung lässt uns keine bessere Wahl.

Bereits am 28. Oktober hatten sich die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefs der Länder auf einschneidende Maßnahmen für den November geeinigt, um die erheblich angestiegenen Corona-Infektionszahlen in Deutschland einzudämmen. Da der "Lockdown Light" nicht die erhoffte Wirkung erzielte, wurden die Maßnahmen am 25. November verlängert und teils verschärft. Bereits damals wurde beschlossen: „Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusem Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen.“

Leider sind die Corona-Fallzahlen in den letzten Tagen auch in meinem Heimatwahlkreis drastisch angestiegen. Vor diesem Hintergrund haben der CDU-Kreisvorsitzende von Limburg-Weilburg, Andreas Hofmeister, und ich gemeinsam entschieden, die eigentlich für den 12. Dezember 2020 in Niedernhausen vorgesehene Wahlkreisdelegiertenversammlung abzusagen.

In solch einer Situation wollten wir die Delegierten keinem unnötigen Risiko

aussetzen. Wir wollten nicht dazu beitragen, dass Einzelne Weihnachten in Quarantäne verbringen müssten, falls es trotz des hochklassigen Hygienekonzepts in Niedernhausen zu einem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person gekommen wäre. Zudem müssen wir den Menschen und Unternehmen in unserem Land sehr viel abverlangen. Dies betrifft nicht nur schmerzliche Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich, sondern auch die Stilllegung einzelner Wirtschaftsbereiche.

Zwar wäre die Durchführung der Nominierungsveranstaltung rechtlich möglich gewesen, aber neben den bereits geschilderten menschlichen Erwägungen hätten wir damit womöglich ein missverständliches Signal ausgesendet. Während Kinos, Restaurants oder Fitnessstudios geschlossen, Weihnachtsmärkte und Urlaubsfahrten abgesagt sowie nächtliche Ausgangssperren verhängt wurden, wollte ich keine Veranstaltung mit einer dreistelligen Teilnehmerzahl stattfinden lassen.

Wir werden die Veranstaltung im Frühjahr nachholen (müssen). Ich möchte jedenfalls gerne weiterhin den Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg im Deutschen Bundestag vertreten.

Am 13. Dezember haben Kanzlerin und Ministerpräsidenten in einer Telefonkonferenz weitreichende Maßnahmen beschlossen. Ich habe Ihnen den Beschluss als Teil einer Dokumentensammlung beigefügt. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Ländern. Für

Hessen empfehle ich weiterhin [www.corona.hessen.de](http://www.corona.hessen.de) als Anlaufstelle.

Zum Jahresende möchte ich Sie noch einmal hinsichtlich der Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung auf den aktuellsten Stand bringen. Am 25. November hat die Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit der Bundeskanzlerin die Verlängerung der Hilfen in den Dezember auf Basis der Novemberhilfe beschlossen. Die Voraussetzungen wurden in den vergangenen Tagen nochmals gelockert.

Anträge auf Überbrückungshilfe können weiterhin unter [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden. Vergleichen Sie hierzu bitte neben den Unterlagen in der Dokumentensammlung auch meine letzte Rundmail.

Im Nachgang wurde ich von einigen Unternehmern und Steuerberatern auf unnötige bürokratische Hürden sowie Härten – gerade in Bezug auf Schwellenwerte – hingewiesen. Diese habe ich gebündelt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegt. Dieser Info-Verteiler soll nämlich keine Einbahnstraße sein. Mir ist das qualifizierte Feedback von unmittelbar betroffenen Bürgern und Unternehmen sehr wichtig. Wir arbeiten ständig, nicht nur in den Ministerien, sondern auch im Wirtschaftsausschuss, in dem ich Mitglied bin, an Nach- und Verbesserungen.

So wird die Überbrückungshilfe bis zum 30. Juni 2021 verlängert und zugleich ausweitet („Überbrückungshilfe III“).

Die maximale Förderung pro Monat wird deutlich auf 200.000 Euro (bisher 50.000 Euro) erhöht und der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen vergrößert. Entnehmen Sie die Details bitte der Anlage.

Neu ist bei der Überbrückungshilfe auch eine Sonderregelung für die Monate November und Dezember 2020, da die umfangreichen Schließungen Auswirkungen auch auf andere Unternehmen wie den Einzelhandel in den Innenstädten haben:

Wir wollen mit der neuen Überbrückungshilfe auch Unternehmen unterstützen, die nicht direkt oder indirekt von den November-/Dezember-Schließungen betroffen sind und daher keinen Anspruch auf die außerordentliche Wirtschaftshilfe für diese Monate haben. Für diese Unternehmen reicht ein Umsatzeinbruch entweder im November oder im Dezember 2020 oder in beiden Monaten von mindestens 40 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten November bzw. Dezember 2019, um Anspruch auf Überbrückungshilfe III für November und/oder Dezember zu erhalten.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich – wie bisher auch – an der Höhe des Ausfalls der Umsätze. Dabei gilt: Je höher der Umsatzausfall, desto höher die Überbrückungshilfe. Vergleichsmaßstab ist der Umsatz des entsprechenden Vorjahresmonats im Jahr 2019. Wie bislang auch, soll die Überbrückungshilfe III die Fixkosten der Unternehmen decken, die trotz der Umsatzeinbrüche weiter anfallen. Bei besonders hohen

Umsatzeinbrüchen (70 Prozent und höher) werden 90 Prozent der anerkannten Fixkosten ersetzt.

Die besondere Situation der Soloselbstständigen wird besser berücksichtigt. Hierzu führen wir im Rahmen der Überbrückungshilfe eine Neustarthilfe für Soloselbstständige ein: Bislang konnten Soloselbstständige, die keine Fixkosten aus dem Kostenkatalog geltend machen können, keine Überbrückungshilfe beantragen. Dennoch sind viele von ihnen enorm von den Kontaktbeschränkungen betroffen. Deshalb stellen wir mit einer neuen einmaligen Betriebskostenpauschale sicher, dass auch für die betroffenen Soloselbstständigen ein Neustart gelingen kann. Die Neustarthilfe sieht einen einmaligen Zuschuss von 25 Prozent des Umsatzes im Vergleichszeitraum (bis zu 5.000 Euro) für diejenigen Soloselbstständigen vor, deren Umsatz während der siebenmonatigen Laufzeit Dezember 2020 bis Juni 2021 stark zurückgegangen ist. Die Neustarthilfe wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Unternehmen der Veranstaltungs- und Kulturbranche können zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten rückwirkend für die Zeit von März bis Dezember 2020 auch ihre Ausfall- und Vorbereitungskosten erstattet bekommen, soweit diese nicht bereits anderweitig erstattet wurden. Bitte entnehmen Sie auch hierzu die Details der Anlage.

In Zeiten mit wenigen guten Nachrichten kann ich beim Thema GEMA-Gebühren einen kleinen Erfolg für

Gastronomie und Hotellerie verkünden. Die GEMA zeigt derzeit eine gewisse Kulanz und bietet den Musiknutzern die Möglichkeit, einen Antrag auf Gebührenrückzahlung bzw. auf Erteilung einer Gutschrift für die behördlich veranlassten Schließungszeiten zu stellen. Die Musiknutzer müssen nach Auskunft des DEHOGA somit keine GEMA-Gebühren für die Tage zahlen, an denen ihr Betrieb behördlich geschlossen ist.

Weitere Informationen zu GEMA-Corona-Gutschriften hat die GEMA unter dem folgenden Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.gema.de/aktuelles/gesamtvertragspartner/aktuelles/gutschriften/>

Wirksame **Impfstoffe** sind für die Bewältigung der Pandemie von zentraler Bedeutung. So sehr ich natürlich dem Moment entgegenfiebere, an dem wir das Virus mithilfe eines Impfstoffes besiegen können, gilt auch hier: besser Vorsicht als Nachsicht. Natürlich ist hier Eile, aber auch Sorgfalt geboten. Mich erreichen zum Thema Impfen viele E-Mails. Einigen geht es nicht schnell genug, andere befürchten eine Impfpflicht. Eine Impfpflicht gab, gibt es und wird es nicht geben. Umfangreiche Informationen zur Impfstrategie der Bundesregierung habe ich Ihnen ebenfalls beigelegt. Mir ist wichtig, dass Sie ungefiltert Informationen aus erster Hand erhalten.

## HAUSHALT

In der vergangenen Sitzungswoche haben wir den Bundeshaushalt für das Jahr 2021 beschlossen. Der Haushalt steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Es wird noch einmal sehr viel mehr Geld für den Gesundheitsschutz und die umfangreichen Wirtschaftshilfen bereitgestellt. Auf Bitten der Bundesregierung werden die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf vom September um rund 85 Milliarden Euro auf fast 500 Milliarden Euro angehoben. Diese Ausgaben und der Einbruch der Steuereinnahmen lassen sich nur mit einer deutlich höheren Neuverschuldung als im Regierungsentwurf finanzieren. Die Nettokreditaufnahme 2021 wurde von 96,2 Milliarden Euro im Regierungsentwurf vom September auf nun 179,8 Milliarden Euro angehoben.

Die nach der Schuldenbremse zulässige Nettokreditaufnahme von 15,6 Mrd. Euro wird damit um 164,2 Milliarden Euro überschritten. Dafür war erneut wie im laufenden Jahr ein Beschluss des Bundestages erforderlich, der gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes eine außergewöhnliche Notsituation feststellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Angesichts der Schwere der Corona-Pandemie liegt diese Ausnahmesituation zweifelsfrei vor. Für die außergewöhnlichen Schulden ist ein Tilgungsplan vorgesehen, der eine Rückführung ab 2026 in 17 Jahresschritten vorgibt.

Ich habe hierzu der Berliner Zeitung jüngst auch ein Interview gegeben. Hier die ungekürzte Fassung:

Frage: Die Bundesregierung hat Milliarden zur Rettung der Wirtschaft ausgegeben – sind die bisher aufgebrauchten Summen nachhaltig?

*Antwort: Es geht jetzt darum, die Substanz unserer Wirtschaft und möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Kein Unternehmen, das vor der Corona-Pandemie gesund war, soll nach der Krise aus dem Handelsregister verschwunden sein. Wenn man das so sehen will, ist das nachhaltige Politik.*

Frage: Vermutlich wird es auch noch mindestens in Q1/2021 Lockdown-Maßnahmen geben. Können/sollen einzelne Branchen weiter staatlich finanziert werden?

*Antwort: Wir leben in der Lage. Von daher halte ich mich mit konkreten Prognosen zurück. Und wir sehen ja gerade, dass Kulturschaffende erstmals richtig im Fokus stehen. Stichwort: Neustarthilfe. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass diejenigen, die ihr Geschäft einstellen müssen, um die Allgemeinheit zu schützen (z. B. Schausteller, Gastronomen), auch von der Allgemeinheit dafür eine Kompensation bekommen. Wir müssen den Spagat zwischen Eindämmung der Pandemie und Abfederung der Folgen für Wirtschaft, Arbeitsmarkt, aber auch Bildung und Kultur etc. hinbekommen. Das war noch nie so schwer wie jetzt. Gegen den Horrorfilm, der*

*gerade läuft, war das Frühjahr ein gepflegtes Kammerspiel.*

Frage: Die Bundesregierung hat schon angedeutet, dass einzelne Maßnahmen nicht so weitergeführt werden können – Stichwort Soforthilfen und Umsatz-Erstattung. Nach welchen Kriterien sollten weitere Rettungsprogramme entwickelt werden?

*Antwort: Wenn ich einen Knopf hätte, der eine gerechte Lastenverteilung bewirken würde, ich würde ihn sofort drücken. Zunächst fand ich die Lösung, die Entschädigung über einen gewissen Anteil am Umsatz zu bemessen fair. Der Umsatz ist gemeldet und versteuert, wenig gestaltungsanfällig. Jetzt kommen Beispiele, in denen mir Überkompensationen vorgerechnet werden. In jeder Krise gibt es Krisengewinner und -verlierer. Ich wehre mich aber dagegen, denen die nun vom Teil-Lockdown vielleicht ein wenig profitieren, den schwarzen Peter zuzuschieben. Ein großer Teil derer, die nun entschädigt werden, hatten ja auch kein tolles Umsatzjahr. Einige können sogar erstmals Entschädigungen im größeren Umfang erlangen. Hier fallen mir wieder die Schausteller ein, die das letzte Mal im Winter 2019 bei den Weihnachtsmärkten wirklich Umsätze generieren konnten.*

Frage: Welche Folgen haben die Corona-Schulden für den deutschen Haushalt?

*Antwort: Knapp 400 Milliarden Euro Neuschulden in zwei Haushaltsjahren –*

*das ist kein Zuckerschlecken. Wenigstens haben wir nur von der Ausnahmeregel der Schuldenbremse Gebrauch gemacht und diese nicht – wie es einige gerne gesehen hätten – komplett abgeschafft. Außerdem wurde schon ein Schuldentilgungsplan vereinbart. Ab dem Jahr 2023 geht es los mit dem Abtragen des Schuttberges – hoffentlich mit einem Finanzminister der Union.*

Frage: Muss das Thema höhere Steuern und Abgaben ggf. angepackt werden, um die zusätzlichen Lasten zu finanzieren?

*Antwort: Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir 2010 ein Sparpaket vereinbart. Dafür ist es jetzt noch zu früh. Steuererhöhungen lehne ich ab, weil sie Leistungsträger und Investitionen aus dem Land treiben. Die „starken Schultern“ tragen ohnehin schon die mit Abstand größte Steuerlast.*

Frage: Wie sehen Sie das Zusammenspiel in der Euro-Zone, Stichwort Transfer-Union – die es ja faktisch mittlerweile gibt, und die der FinMin Scholz ja dauerhaft sehen möchte?

*Antwort: Das sehe ich als „Euro-Rebell“, wie man mich wegen meines hartnäckigen Widerstands gegen die „Griechenlandrettung“ titulierte hat, natürlich anders als der Finanzminister. Wir haben schon in Deutschland das Problem, dass wir als Bund gar nicht kontrollieren können, was auf Landes- und kommunaler Ebene genau mit den Bundesmitteln geschieht. Hier*

sitzt uns der Bundesrechnungshof gewaltig im Nacken. Aber hier wird wenigstens noch deutsches Steuergeld in Deutschland verteilt. Dass wir Deutsche irgendwelche Phantasieprojekte, die die Lock-Titel „Zukunftsprojekte“ haben, finanzieren, lehne ich ab. Wir haben mit den verschiedenen Fonds in der EU ein etabliertes und akzeptiertes Umverteilungssystem. Dabei sollten wir es belassen.

Frage: Wie sehen Sie die neuen EU-Gemeinschaftsschulden, die unter NextGenEU quasi Eurobonds durch die Hintertür gebracht haben?

Antwort: Die EU verfügt aus guten Gründen bislang nicht über die Möglichkeit, selbst Schulden aufzunehmen. Das fängt schon damit an, dass es in der EU kein Parlament gibt, das autonom einen eigenen Haushalt aufstellt - wie z. B. der Bundestag. Ich sehe es als hochproblematisch, dass einige die Krise missbrauchen, um die Stabilitätskultur der EU von den Füßen auf den Kopf zu stellen. Dass die überschuldeten Südländer das wollen, überrascht mich nicht. Gegen deren Gelüste haben wir uns ja schließlich auch mit dem Maastrichter Vertrag abgesichert. Verhängnisvoll ist, dass auch Teile der deutschen Politik dies aktiv mitbetreiben – leider auch in der Bundesregierung.

## GEZ

In Bezug auf die geplante Erhöhung der Rundfunkbeiträge, der inhaltlichen Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten, zur politischen Gesinnung der Volontäre sowie zu den unzumutbaren Online-Angeboten habe ich mich bereits öfter auf diversen Kommunikationskanälen oder in offenen Schreiben an die Verantwortlichen (Rundfunkräte) kritisch geäußert. Im Angesicht des Reformstaus, des nicht vorhandenen Reformwillens und der ständigen inhaltlichen Verfehlungen ist es den Bürgern in Deutschland nicht vermittelbar, die Beiträge weiter zu erhöhen. So lange es bei Übertragungsrechten von teuren Spielfilmen, Lizenzen für Spitzensportveranstaltungen und dazugehöriger (kostspieliger) Berichterstattung, einer viel zu hohen Anzahl von Fernsehkanälen und Radiostationen sowie der Finanzierung unnötiger Internetkanäle mehr als nur eine Einsparmöglichkeit gibt, existieren m. E. nach keinerlei Argumente, die eine Erhöhung rechtfertigen.

Jetzt gibt es eine erste gute Nachricht. Sachsen-Anhalt hat die Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent auf 18,36 Euro blockiert. Eine Änderung des Rundfunkbeitrags bedarf der Zustimmung aller 16 Landesparlamente. Die Erhöhung zum 1. Januar ist damit vom Tisch. Statt über mehr Geld können sich die Mitarbeiter, erst recht diejenigen in Führungspositionen, Gedanken über die inhaltliche Qualität ihrer Beiträge machen. Tom Buhrow (Intendant des Westdeutschen Rundfunks) „droht“ bereits mit Einschränkungen beim Programm aufgrund der ausbleibenden Gebührenerhöhung. Da erscheint mir sowieso einiges überaus verzichtbar!

Beispielsweise der unter dem Deckmantel „ARD-Themenwoche“ versteckte Erziehungsjournalismus. Thema in diesem Jahr: "Wie wollen wir leben?". Wer eine ernsthafte Analyse erwartet hat, der wurde natürlich enttäuscht. Vielmehr scheint mir die über den Klee gelobte ARD-Themenwoche in diesem Jahr zu einer reinen Werbeveranstaltung für die Grünen verkommen zu sein. Oder wie lässt sich sonst das zeitliche Aufeinandertreffen von ARD-Themenwoche mit Grünem Parteitag erklären? Eine gute Erklärung bietet sicherlich die vom Magazin „Journalist“ veröffentlichte (nicht repräsentative) Umfrage unter Volontären der ARD. Befragt nach deren parteipolitischen Präferenzen kam dort Rot-Rot-Grün auf einen Stimmenanteil von 92 Prozent.

Dass ARD und ZDF nun wie schlechte Verlierer vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen, um ihre Erhöhung der „Zwangsgebühr“ doch noch durchzusetzen, ist ein Treppenwitz. Statt jetzt noch unsere Gerichte mit diesem unsäglichen Thema zu belasten, mein erneuter Appell an die Verantwortlichen: Werden Sie sich Ihres Wächteramtes wieder bewusst und reduzieren Sie endlich die Finanzierung sowie Programmgestaltung Ihrer Sendeanstalten wieder auf Kernaufgaben!

Wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, dazu gehören jetzt auch die oft unzumutbaren Online-Inhalte, nicht die Bereitschaft zeigen, eine grundsätzliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu akzeptieren,

darf es nicht mehr Geld für dieses Fass ohne Boden geben.

## VERKEHRSPROJEKTE

An dieser Stelle möchte ich Sie über die Sachstände einiger wichtiger Verkehrsprojekte in meinem Wahlkreis informieren. Dazu habe ich auch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur kontaktiert. Einige dieser Projekte begleiten mich schon seit der Zeit, als ich noch ausschließlich ehrenamtlich Politik machte. Da ist langer Atem gefragt. Dennoch ist es mir wichtig, auch auf kleine Fortschritte aufmerksam zu machen, die wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung der Politik auf Lokal-, Landes- und Bundesebene und den vielen engagierten Bürgern und Bürgerinitiativen vor Ort erreichen konnten. Für eine schnellere Planung und Umsetzung dieser Projekte habe ich mich auch im Oktober bei einem Termin mit dem Präsidenten von Hessen Mobil, Prof. Gerd Riegelhuth, eingesetzt.

### ***1. Bundesfernstraßenprojekte im Landkreis Limburg - Weilburg***

#### **A3, Rastanlagen bei Limburg**

Die vom Bund genehmigte Vorzugsvariante aus dem Jahr 2009 für den Neubaustandort (Goldener Grund) der Rastanlage Limburg Ost ist die Fläche zwischen A 3 und B 8 südlich der AS Limburg Nord. Aufgrund der ablehnenden Haltung der Stadt Limburg und der Widerstände durch Bürgerinitiativen in Linter und Lindenholzhausen sollten



weitere Alternativen untersucht werden.

Die (weitere) Planung für die Rastanlage Limburg-Ost in Fahrtrichtung Köln erfolgt nunmehr durch die DEGES. Die Ergebnisse der Alternativen-Betrachtung zeigen auf, dass der Fehlbedarf an Lkw-Stellplätzen im Streckenabschnitt AK Wiesbaden - Landesgrenze Hessen (HE)/ Rheinland-Pfalz (RP) mit verschiedenen Varianten abgedeckt werden kann. Diese wurden am 23.10.2019 sowohl Vertretern der Stadt Limburg als auch der Fa. Tetra Pak, als Eigentümerin der für die Erweiterung benötigten Flächen vorgestellt. Diese machte deutlich, dass sie in keinem Fall Gelände für den Ausbau des bestehenden Standortes Limburg Ost zur Verfügung stellen kann, da dies eine erhebliche Einschränkung des Betriebes bedeuten würde. Die Stadt Limburg hat sich noch nicht abschließend geäußert.

In Fahrtrichtung Frankfurt hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einer Tank- und Rastanlage Elzer Berg am ehemaligen Standort eines Bundeswehr-Tanklagers auf dem Elzer Berg zugestimmt. Die betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Elz.

Seit Anfang 2015 erfolgen Abstimmungen zwischen den Ländern RP und HE, da die Planung in geringem Umfang das Land RP betrifft (Ausfädelungsstreifen). Das Land RP hat dem Projekt aufgrund örtlicher Widerstände bislang nicht zugestimmt. Aufgrund der Widerstände von rheinland-pfälzischer Seite

wurden mehrere Varianten geprüft, die eine Lösung ausschließlich auf HE-Gebiet ermöglichen sollten. Die Überprüfung ergab, dass aus verkehrlicher und funktionaler Sicht das bisherige und vom BMVI genehmigte Konzept die von HE favorisierte Lösung bleibt. Für die Realisierung dieser Lösung ist eine geringfügige Inanspruchnahme einer Fläche, die in RP liegt, notwendig. Bis dato konnte mit RP keine Einigung erzielt werden.

### **B 8, Ortsumgehung (OU) Bad Camberg, Würges und Erbach**

Länge: ca. 6,7 km; Kosten: ca. 41 Mio. €

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vom Dezember 2016 (BPL 2016) ist die Maßnahme in die Kategorie "Vordringlicher Bedarf" eingestuft. Der Planfeststellungsbeschluss für die OU zur Entlastung der Ortslagen Würges, Bad Camberg und Erbach hat seit 03.05.2017 Bestandskraft. Im Sommer 2020 wurde die Gewässerrenaturierung umgesetzt. Alle CEF-Maßnahmen wurden mittlerweile umgesetzt.

Die Kampfmittelräumung startete Mitte August, die archäologischen Untersuchungen im Oktober dieses Jahres. Die Baugrunduntersuchungen werden sukzessive fortgesetzt. Der symbolische Spatenstich für ein erstes Bauwerk erfolgte am 1. Dezember 2020.

### **B 8, Bahnübergangsbeseitigung in Brechen/Niederbrechen**

Länge: ca. 0,8 km; Kosten: ca. 5,4 Mio.€

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Varianten zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs genauer untersucht. Die Topographie mit mehreren Steilhängen, das Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet, der Emsbach und der Wörsbach, die Oberleitungen der Bahntrasse sowie das Gewerbegebiet stellten dabei erhebliche Zwangspunkte dar.

Dies führte dazu, dass die zunächst als Vorzugsvariante gefundene Lösung für die Beseitigung des Bahnübergangs nicht weiterverfolgt werden kann. Während der tiefergehenden Bearbeitung stellte sich heraus, dass aufgrund der schwierigen Randbedingungen und zahlreichen Zwangspunkten sehr hohe Kosten entstünden, sowie massive Eingriffe in geschützte Biotope und ein Überschwemmungsgebiet erforderlich würden. Darüber hinaus gäbe es während der Umbauarbeiten erhebliche Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer, da die B 8 über längere Zeit voll gesperrt werden müsste.

Die nun angegangene Neubetrachtung für die Beseitigung des Bahnübergangs mit einer Verlegung der Bundesstraße nutzt in Teilbereichen vorhandene Straßenabschnitte südlich der Bahnlinie und ergibt dadurch mehrere Vorteile: Reduzierung der Bauzeit und somit eine schnellere Umsetzung, geringere Eingriffe in Natur, Umwelt und das Landschaftsbild sowie geringer Flächenverbrauch.

Zugleich werden die Baukosten und die verkehrlichen Beeinträchtigungen während der Bauzeit minimiert. Im weiteren Planungsverlauf soll auch untersucht werden, ob auch Abschnitte einer künftigen Ortsumgehung in das Projekt integriert werden können. Die neu erforderliche UVS für einen erweiterten Untersuchungsraum wurde inzwischen vergeben. Als Datengrundlage erfolgen in Kürze Kartierungen von Flora und Fauna.

### **B 8, Brechen - Niederbrechen**

Länge: ca. 2,3 km; Kosten: ca. 30 Mio. €

Im BPL 2016 ist die Maßnahme in die Kategorie "Vordringlicher Bedarf" eingestuft. Da sich die hessische Straßenbauverwaltung zunächst auf die Ortsumgehungsprojekte mit einem fortgeschrittenen Planungsstand konzentriert, ist diese Maßnahme nicht im Kontingent, das bis 2021 mit Priorität behandelt wird. Im Rahmen der Projektbearbeitung „BÜ-Beseitigung Niederbrechen“ soll jedoch mituntersucht werden, ob auch Abschnitte einer künftigen Ortsumgehung integriert werden können.

### **B 8, OU Limburg-Lindenholzhausen**

Länge: ca. 2,5 km; Kosten: ca. 5,6 Mio.€

Im BPL 2016 ist die Maßnahme in die Kategorie "Vordringlicher Bedarf" eingestuft. Im September wurde bekannt, dass die Stadt Limburg mit den Planungen beginnen darf. Die Kosten trägt das Land Hessen.

### **B 8, OU Elz / Nordspange Elz**

Länge: ca. 1,3 km; Kosten: ca. 5,7 Mio. €

Im BPL 2016 ist die Maßnahme in die Kategorie "Weiterer Bedarf" eingestuft. Somit besteht kein gesetzlicher Planungsauftrag.

### **B 8, Ersatz des Bahnüberganges zwischen Elz und Staffel**

Das Projekt wird als Gemeinschaftsmaßnahme der hessischen Straßenbauverwaltung, der DB Netz AG und der Stadt Limburg betrieben. Die Federführung ist von der Deutschen Bahn an Hessen Mobil übergeben worden. In Abstimmung zwischen den Beteiligten soll eine Machbarkeitsstudie vergeben werden, die u.a. auch Aussagen zu den geschätzten Kosten treffen wird. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung ist noch in der Abstimmung. Bis auf die Stadt Limburg haben die Planungsbeteiligten der Verwaltungsvereinbarung zugestimmt. Die Entscheidung der Stadt Limburg steht noch aus.

### **B 54, OU Limburg**

Länge: ca. 1,6 km; Kosten: ca. 56 Mio. €

Im BPL 2016 ist der hessische Abschnitt der Maßnahme in die Kategorie "Weiterer Bedarf mit Planungsrecht" eingestuft, der Anschlussbereich in Rheinland-Pfalz in die Kategorie „Weiterer Bedarf“ eingestuft.

## **2. Bundesfernstraßenprojekte im Rheingau-Taunus-Kreis**

### **B 8/B 275, Ortsumgehung Waldems/Esch**

Länge: ca. 0,9 km; Kosten: ca. 7,8 Mio.€

Im BPL 2016 ist die Maßnahme in die Kategorie "Vordringlicher Bedarf" eingestuft. Im September wurde bekannt, dass die Gemeinde Waldems mit den Planungen beginnen darf. Die Kosten trägt das Land Hessen.

### **B 42, Ausbau inkl. Bau eines Geh- und Radweges zwischen Rüdesheim – Landesgrenze**

Die Realisierung erfolgt in drei Abschnitten. Nachdem Abschnitt 1 und 3 bereits fertig gestellt wurden, befindet sich auch der Abschnitt 2 von Assmannshausen bis Lorch auf der Zielgerade. Ein rund 500 m langer Teilabschnitt zwischen Lorch und der Anschlussstelle „Bäckergrund“ wurde bereits Mitte 2019 fertiggestellt. Die bauliche Umsetzung der verbleibenden Teilabschnitte wird vsl. bis Frühjahr 2023 erfolgen.

### **B 42, Bahnübergangsbeseitigung Rüdesheim**

Die für die Planung zuständige hessische Straßenbauverwaltung hat in 2013/2014 eine Planungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und dem Land Hessen zur Beseitigung des BÜ abgeschlossen.

Mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für eine Über- und eine Unterführung der Bahngleise entwickelt und mit einem Variantenvergleich bewertet und abgewogen. Bewertungskriterien sind neben der technischen Machbarkeit, der verkehrlichen Wirkung, der Wirtschaftlichkeit

(Bau- und Betriebskosten) und der Umweltverträglichkeit auch die Bauzeit und die Verträglichkeit bezüglich des Denkmalschutzes und des UNESCO-Welterbes.

Zu Letztgenanntem ist die Erstellung einer sog. Welterbe-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die Anfang dieses Jahres beauftragt wurde. Planungsbegleitend sollen Abstimmungen mit den zuständigen Verwaltungsstellen des Welterbes erfolgen. Die Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung ist abschließend dem Welterbe-Komitee in Paris zur Entscheidung vorzulegen, was vsl. Mitte 2021 tagen wird. Erst anschließend ist die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie und die Vorlage beim BMVI möglich.

Nach der Entwurfsplanung schließt sich das Planfeststellungsverfahren zur Schaffung des Baurechts durch die hessische Planfeststellungsbehörde an.

### **B 42, Teilortsumgehung (TOU) Rüdesheim**

Im BPL 2016 ist die bereits im BPL 2004 enthaltene Maßnahme in die Kategorie "Vordringlicher Bedarf" eingestuft. Da sich die Hessische Landesregierung zunächst auf die Ortsumgehungsprojekte mit einem fortgeschrittenen Planungsstand konzentriert, ist diese Maßnahme nicht im Kontingent, das vom Land bis 2021 mit Priorität behandelt wird. Zudem wird das Vorhaben vor Ort abgelehnt.

### **B 260, OU Schlangenbad/Wambach**

Länge: ca. 1,7 km; aktuelle Kosten: ca. 41 Mio. €

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 ist die Maßnahme im "Vordringlichen Bedarf" eingestuft. Die Maßnahme befindet sich seit 2008 im Planfeststellungsverfahren, seit 2014 in einem Planergänzungsverfahren. Bei der erforderlichen Erstellung des Fachbeitrages nach Wasserrahmenrichtlinie mussten nach Auskunft der hessischen Straßenbauverwaltung, die Unterlagen zur Entwässerung den aktuellen technischen Anforderungen angepasst werden. Weiterhin musste nach Fortschreibung der Verkehrsprognose auf das Jahr 2030 die Lärmberechnung aktualisiert werden. Dabei stellte sich heraus, dass auf Grund der Verkehrsentwicklung ein umfangreicherer Lärmschutz für die Bürger von Wambach vorgesehen werden kann, was zu einer Aktualisierung der Lärmschutzunterlagen führt. Aufgrund der Verfahrensdauer müssen die naturschutzfachlichen Unterlagen überarbeitet und ergänzt werden, damit bei Beschlussfassung eine rechtssichere Aktualität der Unterlagen gewährleistet ist. Eine erneute Offenlage der Planung ist im Frühjahr 2021 vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss wird frühestens Ende 2021 erlassen werden können.

### **B 260, OU Eltville/Martinthal**

Länge: ca. 1,6 km; Kosten: ca. 19 Mio. €

Im BPL 2016 ist die Maßnahme in die Kategorie "Weiterer Bedarf" eingestuft.

## **B 275, OU Idstein/Eschenhahn**

Länge: ca. 3,3 km; Kosten: ca. 28 Mio. €

Im BPL 2016 ist die Maßnahme im "Vordringlichen Bedarf" eingestuft. Der Planfeststellungsbeschluss befindet sich derzeit in Bearbeitung. Im Zuge der Überprüfung der Unterlagen durch die Planfeststellungsbehörde hat sich das Erfordernis einer Überarbeitung der naturschutzfachlichen Unterlagen (neue Kartierung) ergeben. Des Weiteren wird derzeit ein Fachbeitrag nach der Wasserrahmenrichtlinie erstellt, gegebenenfalls sind anschließend die Unterlagen zur Entwässerung anzupassen. Daher wird der Planfeststellungsbeschluss laut Aussage des HMWEVW nicht vor Ende 2022 fertiggestellt werden können.

Ein bedeutsames Infrastrukturprojekt ist leider am Willen der Wiesbadener Bürger gescheitert, die sich Anfang November in einem Bürgerentscheid gegen die Citybahn entschieden haben. Das bedaure ich sehr. Dennoch sollten wir jetzt noch nicht den Kopf in den Sand stecken und weitere Möglichkeiten prüfen, um für eine bessere Nahverkehrsanbindung der Städte Taunusstein und Bad Schwalbach an die Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz sowie den Frankfurter Raum zu sorgen. Die Reaktivierung der Aartalbahn kann Abhilfe schaffen.

**Sie sehen, bis es tatsächlich die ersten Bagger rollen und eine Verkehrsfreigabe erfolgen kann, vergehen in den allermeisten Fällen**

**Jahrzehnte. Auch vor diesem Hintergrund empört mich das Gebaren der selbsternannten „Aktivisten“ gegen wichtige Infrastrukturprojekte.**

### **„AKTIVISTEN“**

Vor einigen Wochen bekam ich die Möglichkeit, einen längeren Gastbeitrag im Mantelteil meiner Heimatzeitung, dem Wiesbadener Kurier, zu der Autobahnblockade in meinem Wahlkreis zu verfassen. Den Text möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

*Die Deutschen und der Wald – das ist eine besondere Beziehung. Vor einigen Jahren hat ihr das Deutsche Historische Museum mit „Unter Bäumen“ sogar eine eigene Sonderausstellung gewidmet. Für die allermeisten von uns ist der Wald heute vor allem ein Raum für Naherholung. Auffällig ist jedoch seine ideologische Überhöhung in der linksextremen Szene.*

*Dabei ist es unter dem Strich völlig egal, ob es um einen Wald in Hessen oder ein besetztes Haus im Berliner Bezirk Friedrichshain geht. Es zählt allein der Kampf gegen das „kapitalistische System“, beim Dannenröder Wald der Kampf gegen das „Mordsystem Automobilität“. Widerstand gegen den Ausbau der A49 ist in dieser Logik Notwehr gegen den Staat.*

*Wir dürfen dabei nicht vergessen: das bekämpfte „System“, das sind wir alle. Der Bau der A49 ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen demokratischen*



Meinungsbildungsprozesses, der in einem Beschluss mit anschließender rechtstaatlicher Überprüfung mündete. Es handelt sich dabei um ein für Mittel- und Nordhessen exorbitant wichtiges Infrastrukturprojekt. Es geht auch um Entlastung der Anwohner von erdrückendem Durchgangsverkehr.

Als Kompensation für das leider notwendige Abholzen von Bäumen werden an anderer Stelle Wälder aufgeforstet. Insgesamt sind ca. 750 Hektar Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Die Selbstlegitimierung des Widerstands resultiert aus der verblendeten Überzeugung, im Alleinbesitz der Wahrheit zu sein. Natürlich haben solche Aktionen auch stille Unterstützer, leider viele in den Medien, zum Teil auch in den Parlamenten. Der Grat zwischen außen- und antiparlamentarischen Protest ist manchmal äußerst schmal. So gelangten die Störer, die mit einem Transparent Anfang Juli durch den Reichstag liefen, als angemeldete Besucher von Abgeordneten ins Haus.

Aktionen wie diese sind in der linken Szene genauso beliebt wie das Besetzen von (Baum-)Häusern sowie das Abseilen und Anbringen von Transparenten. Sie ziehen nicht nur vollideologisierte Gesinnungstäter an, sondern auch Abenteurer und gescheiterte Existenzen. Ein treusorgender Familienvater oder eine berufstätige Frau kann sich jedenfalls nicht wochenlang irgendwo verschanzen. In den Medien firmieren

diese Störenfriede zumeist unter dem Oberbegriff „Aktivisten“. Das stört mich schon lange. Warum werden Menschen, die sich widerrechtlich gegen die Entscheidungen unserer Parlamente, Behörden oder Gerichte nicht auch mit den negativ konnotierten Begriffen wie „Gegner“ oder „Leugner“ behaftet?

In meinen Augen sind Menschen, die beispielsweise eine Autobahn blockieren, schlichtweg Verbrecher. Unser Grundgesetz garantiert Meinungsfreiheit und das Recht auf Demonstration, nicht aber die Inbesitznahme fremden bzw. öffentlichen Eigentums oder einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr.

Wie gefährlich ein solcher Eingriff ist, hat der schreckliche Unfall auf der A3 bei Idstein gezeigt. Doch von Reue oder Mitgefühl mit dem Opfer habe ich noch kein Wort gehört – nur zynische Ausflüchte. In der Logik der „Aktivisten“ sind nicht sie selbst schuld, sondern das „Mordsystem Automobilität“. Schuld sind – wie immer – die anderen.

Für viele Angehörige der linken Szene geht es aber gar nicht um die Natur oder ihre Mitmenschen, sondern nur um den Protest, den „Kampf gegen das System“ und die Befriedigung des eigenen Geltungsbedürfnisses. Wir lassen uns schon viel zu lange von diesen selbsterklärten Menschheitsrettern auf der Nase herumtanzen.

## WEIHNACHTEN & JAHRESWECHSEL

Ein Seuchenjahr neigt sich dem Ende zu. Weihnachten und Silvester werden definitiv anders sein als in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Auch bei mir ist vieles anders in diesem Jahr. Wie wir in der Familie das Weihnachtsfest begehen, ist noch Gegenstand von Diskussionen, der jährliche Skiurlaub in Neukirchen im Salzburger Land fällt ins Wasser. Auch im letzten Lockdown zog ich aus meinem Glauben an Gott viel Kraft. Dass Er seine schützende Hand über unser Land und die ganze Menschheit halten möge, ist Gegenstand unserer Gebete anlässlich des Wiegenfestes seines Mensch gewordenen Sohnes.

Fast hätte ich es vergessen. Für alle, die zwischen den Jahren noch zu einem Buch greifen wollen, aber sich noch nicht schlüssig darüber sind, welches am Ende das Rennen machen soll, habe ich einen Tipp: „Das lateinische Gesicht Europas: Gedanken zur Seele eines Kontinents“ von Friedemann Richert. Richert ist Theologe und bürstet wunderbar gegen den linken Zeitgeist. Ich bin froh und dankbar, dass ich für dieses Werk ein Geleitwort verfassen durfte. Noch vor 25, 25 Jahren hätte es dieses Buch weder gebraucht, noch gegeben. Ich habe mich beim Lesen gefühlt, als wenn ich nach Hause kommen würde. Vielleicht ergeht es Ihnen ebenso.

Es ist eine gute, alte Tradition, dass ich mich im letzten Hauptstadtbrief des

Jahres mit einem Gedicht von Ihnen verabschiede. Es soll auch dieses Mal so sein.

### *Wintermärchen*

Auf dem Baum vor meinem Fenster

Saß im rauhen Winterhauch

Eine Drossel, und ich fragte:

„Warum wanderst du nicht auch?

Warum bleibst du, wenn die Stürme

Brausen über Flur und Feld,

Da dir winkt im fernen Süden

Eine sonnenschöne Welt?“

Antwort gab sie leisen Tones:

„Weil ich nicht wie andre bin,

Die mit Zeiten und Geschicken

Wechseln ihren leichten Sinn.

Da die wandern nach der Sonne

Ruhelos von Land zu Land,

Haben nie das stille Leuchten

In der eignen Brust gekannt.

Mir erglüht's mit ew'gem Strahle

– Ob auch Nacht auf Erden zieht –,

Sing' ich unter Flockenschauern

Einsam ein erträumtes Lied.

Wundersamer Trost in Schmerzen!

Doch nur jene kennen ihn,  
Die in Nacht und Sturm beharren  
Und vor keinem Winter fliehn.

Dir auch leuchtet hell das Auge;  
Deine Wange zwar ist bleich;  
Doch es schaut dein Blick nach innen  
In das ew'ge Sonnenreich.

Laß uns hier gemeinsam wohnen,  
Und ein Lied von Zeit zu Zeit  
Singen wir von dürrem Aste  
Jenem Glanz der Ewigkeit.“

(Otto Ernst, 1862-1926)

In diesem Sinne – bleiben Sie gesund!

Ihr

*Klaus-Peter Willsch*

**Weiterleitung des Briefes**

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

**Aufnahme in den Verteiler**

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an [klaus-peter.willsch@bundestag.de](mailto:klaus-peter.willsch@bundestag.de). Eine Löschung aus dem Verteiler ist genauso formlos möglich.

**Veröffentlichung**

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

**Archiv**

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

**Facebook**

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.

<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>